



TEIL-GEMEINIGT

Kreisrat Bad Dürkheim, den 11.02.1987

Kreisrat Bad Dürkheim, den 11.02.1987

Az.: 610-13/B.2.5/HeH.12/Er-Wah

- ### PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)
- Art der baulichen Nutzung
 - Reine-Wohngebiete
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - MI Mischgebiete
 - Gewerbegebiete
 - Sondergebiete
 - Maß der baulichen Nutzung
 - ⊙(08) Geschosflächenzahl
 - GR 700 m² Grundfläche
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 - Bauweise, Bautypen, Baugrenzen
 - o Offene Bauweise
 - △ ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - a Abweichende Bauweise (Gebäude sind bis zu einer Länge von 85 m zulässig, soweit die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen nicht zu einem geringeren Längenmaß zwingt)
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung:
 - F Feuerwehr
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen Gemeindestraße
 - Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche -Parkbucht-
 - Fußweg-
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen z. B. Einfahrt
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Versorgungsfläche
 - Zweckbestimmung:
 - Elektrizität (Trafó)
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - Elt-Freileitung mit Schutzstreifen-
 - Erkabel-Gasteilung
 - Wasserleitung
 - Grünflächen
 - Grünfläche öffentlich
 - Grünfläche privat
 - Zweckbestimmung:
 - Freibad
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Wasserflächen (Bach/Graben)
 - Flächen für die Land- und für die Forstwirtschaft
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Fläche für die Forstwirtschaft
 - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft
 - privat/öffentl.
 - Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 (1) 25a BBauG)
 - Einzelbäume zu pflanzen
 - Einzelbäume zu erhalten
 - Sonstige Planzeichen
 - Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Sichtwinkel (Oberhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten) Hinweis
 - Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen.

BEBAUUNGSPLAN "WESTENDSTRASSE" 2. Ausfertigung

GEMEINDE HETTENLEIDELHEIM / LANDKREIS BAD DÜRKHEIM

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **19.6.85** die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am **25.9.85** ortsüblich bekanntgemacht.

Hettenleidelheim, den **13. Okt. 1986**

.....
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **16.5.86** dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **19.6.86** ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom **7.9.86** bis zum **8.8.86** gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Hettenleidelheim, den **13. Okt. 1986**

.....
Bürgermeister

Ausgefertigt gem. Satzungsbeschluss vom 12.9.86

Hettenleidelheim, den **13. Okt. 1986**

.....
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs.7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs.7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Hettenleidelheim, den
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hettenleidelheim, den
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Osnabrück, den 10.12.1985
23.4.1986
30.9.1986

.....
Bürgermeister
als Ratvorsitzender

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaierd 1-2 • 4500 Osnabrück
Tel. (0541) 22257